BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 16. April 1985

über die dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erteilte Entlastung für die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983

(85/260/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

a) aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,

b) in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1983 sowie des Berichts des Rechnungshofs hierüber (Dok. 2-1791/84),

c) in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 2-1800/84),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1983 zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 1983	*(ECU)*
Einnahmen	3 664 927
1. Zuschüsse von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften	3 596 486
2. Bankzinsen	47 516
3. Sonstige Einnahmen	20 925
Ausgaben	
1. Endgültige Haushaltsmittel	3 960 600
2. Mittelbindungen	3 664 927
3. Nicht verwendete Mittel	295 673
4. Zahlungen	2 708 062
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	918 052
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	839 347
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel	78 705
8. Auf 1984 übertragene Mittel	956 865

2. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1983;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) zu sorgen.

Straßburg, den 16. April 1985

Der Generalsekretär
H.-J. OPITZ

Der Präsident
Pierre PFLIMLIN